



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 6. März 2024
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2024.SIDGS.1
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Lotteriefonds - Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	1
2.	Rechtsgrundlagen.....	2
3.	Finanzielle Lage des Lotteriefonds	2
3.1	Finanzielle Entwicklung des Lotteriefonds - Rückblick	3
3.2	Finanzrahmen Bernjurassischer Rat.....	3
4.	Administration Lotteriefonds.....	4
4.1	Gesuchsstatistik	4
4.2	Verwaltungskosten	5
5.	Antrag.....	5

1. Zusammenfassung

2023 betrug der von Swisslos für das Jahr 2022 an den Kanton Bern überwiesene Reingewinnanteil CHF 68'697'493. Mit RRB 734/2023 vom 28. Juni 2023 wurden die jährlichen Speisungen des Kulturförderungs- und Sportfonds vorgenommen. Dem Sportfonds wurde ein Reingewinnanteil von 20% bzw. gerundet CHF 13'700'000 zugewiesen, dem Kulturführungsfonds wurde ebenfalls ein Reingewinnanteil von 20% bzw. gerundet CHF 13'700'000 zugewiesen.

Mit den ausserordentlichen Massnahmen zur Bekämpfung der negativen Folgen der Pandemie Covid-19 im Lotteriebereich zur Bewältigung der Coronavirus-Krise hatte der Regierungsrat am 6. April 2022 (RRB 342/2022), gestützt auf die Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich und zur Ergänzung der Finanzhilfen des Bundes in der Höhe von CHF 6 Mio., eine zusätzliche zweckbestimmte Einlage von CHF 6 Mio. aus Lotteriemittel in den Kulturführungsfonds beschlossen. Für noch offene komplexe Gesuche konnte 2022 ein angemessener Betrag zurückbehalten werden. Ende 2023 erfolgte eine Rückzahlung nicht mehr benötigter Gelder von CHF 88'423, so dass schlussendlich dem Kulturführungsfonds ein Nettobetrag von CHF 13'611'577 zugewiesen wurde. Aus dem Lotteriefonds gab es in Bezug auf Corona keine Beiträge mehr.

Der Kontostand des Lotteriefonds beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf CHF 152'371'298. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 41'851'892 resultiert ein Nettobestand von CHF 110'519'406.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Gesetzes über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 13. September 2004

(SStG; BSG 102.1) wird dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen aufgrund seines Bevölkerungsanteils zugewiesen. Gemäss Artikel 21a bis 21c SStG kann der Bernjurassische Rat (BJR) einmal jährlich Beträge zwischen dem Lotterie-, dem Sport- und dem Kulturförderungsfonds transferieren, sofern es sich um Beträge aus den dem Berner Jura zugewiesenen Lottereerträgen gemäss Artikel 41 Absatz 1 und 2 KGSG handelt. Mit RRB 752/2023 wurde am 28. Juni 2023 ein Betrag von CHF 255'000 aus dem Lotteriefonds Berner Jura in den Kulturförderungsfonds Berner Jura transferiert.

Per 31. Dezember 2023 weist der Finanzrahmen Lotteriefonds des Bernjurassischen Rates einen Bruttobestand von CHF 8'982'560 aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 802'244 verbleibt ein Nettobestand von CHF 8'180'316.

Der Lotteriefonds wurde im Oktober 2023 (Prüfung Dossiers) und im Januar und Februar 2024 (Prüfung Dossiers und Jahresrechnung) von der kantonalen Finanzkontrolle revidiert. Der Revisionsbericht vom 20. März 2024 bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 47 Abs. 1 und 2, Art. 51 des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52)
- Art. 93 Abs. 1 und 2 der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)
- Art. 34 Abs. 2 Bst. a des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 20 Abs. 1 sowie Art. 21a bis Art. 21c des Gesetzes vom 13. September 2004 über das Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne (SStG, BSG 102.1)

3. Finanzielle Lage des Lotteriefonds

Der Gewinn von Swisslos war 2022 knapp tiefer als das Rekordjahr 2021 und blieb auf sehr hohem Niveau mit CHF 490 Mio. (2021: CHF 491 Mio.). Das Sportwettengeschäft trug insbesondere zum guten Ergebnis bei. Nach Überweisung von CHF 55.7 Mio. an die Stiftung Sportförderung Schweiz, die neu für die Verteilung der Beiträge an den nationalen Sport (Swiss Olympic, Sporthilfe, Schweizer Fussball und Eishockey) zuständig ist, verbleibt ein Reingewinn von CHF 434 Mio. (2021: CHF 438 Mio.) für die beteiligten Kantone und das Fürstentum Liechtenstein. Der Anteil des Kantons Bern am Reingewinn 2022 betrug CHF 68'697'493 was einem minimalen Rückgang von CHF 725'591 (knapp 1%) gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Aufgrund der Erholung bzw. der wieder steigenden Zinsen für Guthaben im zweiten Halbjahr 2023 konnten Zinseinnahmen in der Höhe von CHF 65'720 verzeichnet werden.

Insgesamt betrugen die Ausgaben CHF 49'384'373 inkl. den jährlichen Speisungen Kulturförderungs- und Sportfonds von je CHF 13'700'000 bzw. 20% des kantonalen Reingewinnanteils. Am 20.12.2023 erfolgte die Rückzahlung des Restbetrags von CHF 88'423.25 des im Kulturförderungsfonds zurückbehaltenen Betrag für offene komplexe Gesuche aus der zweckbestimmten Einlage von CHF 6 Mio. aus Lotteriemittel (RRB 342/2022) gestützt auf die Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich. Dem Kulturförderungsfonds wurde 2023 somit entsprechend ein Nettobetrag von CHF 13'611'577 zugewiesen.

Die Auszahlung von Projektbeiträgen belief sich auf CHF 21'376'380 (2022: CHF 25'162'008). Diese Differenz ergibt sich insbesondere aus den Schwankungen im Bereich der Denkmalpflege/ Heimatschutz und der Kultur.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 19'378'839.

Der Bestand an offenen Verpflichtungen beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf total CHF 41'851'891, wovon CHF 41'049'647 auf den Lotteriefonds und CHF 802'244 auf den Lotteriefonds Berner Jura entfallen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von insgesamt CHF 8'573'862 gegenüber dem Vorjahr.

3.1 **Finanzielle Entwicklung des Lotteriefonds - Rückblick**

Tabelle 1: Entwicklung Lotteriefonds 2019-2023

In CHF	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen	53'694'304	67'582'195*	61'031'792	69'423'084	68'763'213
Ausgaben	-46'735'024	-63'227'513**	-53'075'596**	-59'560'883**	-49'384'373
Bruttobestand	110'819'379	115'174'062	123'130'258	132'992'459	152'371'298
Verpflichtungen	-60'980'161	-46'619'564	-39'328'446	-50'425'754	-41'851'892
Nettobestand	49'839'218	68'554'497	83'801'812	82'566'705	110'519'406

*inkl. Sondereinlage Sportfonds **inkl. Corona-Beiträge

3.2 **Finanzrahmen Bernjurassischer Rat**

Der Bernjurassische Rat (BJR) verfügt gemäss Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 13. September 2004 (SStG; BSG 102.1) im Bereich des Lotteriefonds über dieselben Ausgabenkompetenzen wie der Direktor der Sicherheitsdirektion unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Grundlagen (KGSG und Kantonale Geldspielverordnung vom 3. Dezember 2020 [KGSV; BSG 935.520]). Gesuche aus dem Berner Jura sind bei der zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion, also beim Lotteriefonds einzureichen, welcher die formelle Prüfung der Gesuche, die Bearbeitung, die Beitragsermittlung und die Aufbereitung der Unterlagen vornimmt. Die Geschäfte werden alsdann monatlich an den BJR weitergeleitet, der über Gesuche in seiner Kompetenz abschliessend entscheidet beziehungsweise für jene in der Finanzkompetenz der Regierung Stellungnahmen fasst.

Dem BJR wird jährlich ein Finanzrahmen zugeteilt, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. Alle Beitragszusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura, die vom BJR oder vom Regierungsrat genehmigt werden, werden diesem Finanzrahmen belastet. Vom Grossen Rat genehmigte Gesuche sind davon ausgenommen. Seit Einführung des Finanzrahmens für den BJR ist dieser Fall noch nie eingetreten. Wenn der Finanzrahmen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, kann der verbleibende Restbetrag in den folgenden Jahren verwendet werden.

Gemäss Artikel 21a bis 21c SStG kann der Bernjurassische Rat (BJR) einmal jährlich Beträge zwischen dem Lotterie-, dem Sport- und dem Kulturförderungsfonds transferieren, sofern es sich um Beträge aus den dem Berner Jura zugewiesenen Lotterieverträge gemäss Artikel 41 Absatz 1 und 2 KGSG handelt. Mit RRB 752/2023 wurde am 28. Juni 2023 ein Betrag von CHF 255'000 aus dem Lotteriefonds Berner Jura in den Kulturförderungsfonds Berner Jura transferiert.

Der Bevölkerungsanteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern beträgt 5.131%. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf den Reingewinn von Swisslos (bereinigt um die Speisungen des Sportfonds, des Kulturförderungsfonds sowie der wiederkehrenden Beiträge gemäss GRB 2021.SIDGS.674) ergibt eine Zuweisung von CHF 1'881'716. Dem Finanzrahmen des Berner Jura wurde 2023 ebenfalls ein Anteil von 5.131% an den Zinseinnahmen des Lotteriefonds, ausmachend CHF 3'372, gutgeschrieben.

2023 wurden Ausgaben in der Höhe von CHF 909'732 ausgewiesen, was einem Einnahmenüberschuss von CHF 975'355 entspricht. Der Bruttobestand erhöht sich somit auf CHF 8'982'560 (Vorjahr CHF 8'007'205). Die offenen Verpflichtungen verringerten sich um CHF 399'653 auf CHF 802'244. Der Nettobestand des Finanzrahmens wächst weiter um gut CHF 1.3 Mio. auf CHF 8'180'316 per Ende 2023 (2022: CHF 6'805'308) auf und einer 4.7-fachen durchschnittlichen Jahresspeisung (Durchschnitt 2019-2023: CHF 1'707'851) entspricht.

4. Administration Lotteriefonds

Die Gesuchsbearbeitung im Lotteriefonds wird im Wesentlichen durch rund 200 Stellenprozente abgedeckt. Unterstützt wird sie weiter durch Leistungen der Abteilungsleitung, deren Stellvertretung (je ca. 40%) sowie der Finanzsachbearbeitung (ca. 15%). Aufgrund der steigenden Gesuchszahlen sowie der administrativen Mehraufwände u.a. der Einführung von SAP wurde im vierten Quartal das Geschäftsfeld Fonds und Bewilligung organisatorisch umstrukturiert sowie zusätzliche rund 50 Stellenprozente für den Lotteriefonds geschaffen.

4.1 Gesuchsstatistik

2023 wurden im Lotteriefonds total 1'247 neue Gesuche registriert (Vorjahr 1'109, ohne Corona), was einer Zunahme von 138 Gesuchen bzw. 12.4% entspricht.

Insbesondere die Zuwendungsbereiche Volkskultur¹ mit insgesamt 719 Gesuchen (Vorjahr 614) und Gesellschaft mit 157 Gesuchen (Vorjahr 112) verzeichneten mehr Gesuchseingänge. Im Weiteren wurden 19 Gesuche für wiederkehrende Beiträge an herausragende Baudenkmäler für die Leistungsperiode 2025-2028 eingereicht. Etwas weniger Gesuche wurden beim Zuwendungsbereich Denkmalpflege und Heimatschutz registriert. In den 1'247 Neueingängen sind 42 Gesuche aus dem Berner Jura (2022: 38) enthalten, was gegenüber 2022 unverändert 3.4% aller eingereichten Gesuche entspricht.

Im Berichtsjahr wurden 1'155 Gesuche (2022: 1'150 ohne Corona-Gesuche) bearbeitet. Davon mussten 62 (67) abgelehnt und 74 (40) zurückgewiesen oder weitergeleitet werden. 2023 konnten 1'019 (2022: 1'043 ohne Corona-Gesuche) Zusicherungen mit Beiträgen von Total CHF 18'065'483 (2022: CHF 38'380'240²) verfügt werden.

Vom Geschäftsfeld Fonds und Bewilligungen wurden zudem 1'122 (2022: 569) Gesuche bzw. Meldungen im Bereich Kleinspiele (Lotteriebewilligungen, Bewilligungen kleine Pokerturniere sowie Meldungen Lotto/Tombola) verarbeitet.

¹ Bei «Volkskultur» handelt es sich um einen Unterbereich des Zuwendungsbereichs «Kultur».

² Beitrag 2022 inkl. Wiederkehrende Beiträge für die Leistungsperiode 2023-2024 von CHF 18'360'200

4.2 **Verwaltungskosten**

Die Verwaltungskosten für den Lotteriefonds für das Jahr 2023 betragen total CHF 526'188 (Vorjahr: CHF 501'933) und wurden gemäss Artikel 93 Absatz 2 KGSV der Jahresrechnung 2023 der Fonds als Aufwand belastet (Lotteriefonds: CHF 499'190, Lotteriefonds Berner Jura: CHF 26'998). Der Anteil des Berner Jura an den Verwaltungskosten wird aufgrund des Bevölkerungsanteils (5.131%) analog der Speisung berechnet.

Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten (inkl. Aus- und Weiterbildung etc.), der Mitarbeitenden der Abteilung Fonds und Bewilligungen (Geschäftsfeld FOBE) des Generalsekretariates der Sicherheitsdirektion (GS SID) für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Lotteriefonds. Mit der Einführung von SAP 2023 wurden neu auch Überzeit- und Ferienguthaben direkt zugewiesen und belastet,
- die Personalgemeinkosten für Dienstleistungen diverser Geschäftsfelder des GS SID zugunsten des Lotteriefonds (Kanzlei, Übersetzer, etc.),
- die direkten übrigen (Sach-)Kosten des Lotteriefonds (Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter, etc.) und den Sachgemeinkostenanteil (Frankaturen, Informatikkosten, Raumkosten, etc.).

Tabelle 2: Personal- und Sachkosten Lotteriefonds 2023

Kostenart	CHF
Direkte Personalkosten FOBE	403'360
Personalgemeinkosten	71'155
Sachkosten**	51'673
Total	526'188

* inkl. Sachgemeinkostenanteil

Gesamthaft haben sich die Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr um knapp 5% erhöht.

5. **Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2023 des Lotteriefonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung Lotteriefonds 2023
- Jahresrechnung über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2023
- Testat der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2023 Lotteriefonds vom 20. März 2024